



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

DLRG Ortsgruppe Göttingen e.V. • Willi-Eichler-Straße 26 • 37079 Göttingen

Landesverband Niedersachsen
Bezirk Göttingen
Ortsgruppe Göttingen e.V.
Willi-Eichler-Straße 26
37079 Göttingen
Telefon: 0551 3077922

E-Mail: info@goettingen.dlrg.de
Internet: goettingen.dlrg.de

Aktivenbeitrag

Göttingen im Dezember 2023

Mit Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 26. Februar 2023 wurde der Vorstand der DLRG-Ortsgruppe Göttingen beauftragt einen Aktivenbeitrag einzuführen. Der Aktivenbeitrag ist notwendig geworden, um die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Kosten der Hallenbäder zumindest teilweise auszugleichen.

1. Gültigkeit

Der Aktivenbeitrag wird zum 1. Januar 2024 eingeführt.

2. Beitragshöhe

Der Aktivenbeitrag beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 10,00 Euro je Halbjahr.

3. Soziale Komponente

Sofern Sozialleistungen bezogen und nachgewiesen werden, z. B. durch Vorlage einer Bildungscard, wird auf die Erhebung des Aktivenbeitrags verzichtet.

4. Fälligkeit und Zahlungsweise

Der Aktivenbeitrag wird zu Beginn des Kalenderhalbjahres jeweils am 1. Januar und 1. Juli fällig. Er wird jeweils zur Halbjahresmitte mittels bargeldlosem Zahlungsverkehr eingezogen. Termine sind im laufenden Kalenderjahr jeweils der 1. April und der 1. Oktober.

5. Nichtzahlung des Aktivenbeitrags

Bei Nichtzahlung oder Rückbuchung des Aktivenbeitrags ist eine Teilnahme am Training so lange nicht mehr möglich, bis die offene Forderung

(Aktivenbeitrag zzgl. ggf. entstandener Kosten) beglichen ist. Eine Rückbuchung ist keine Kündigung des Aktivenbeitrags.

6. Kündigung

Eine Kündigung des Aktivenbeitrags und die damit verbundene Abmeldung vom aktiven Training ist mit einer Frist von einem Monat zum Halbjahresende, also zum 31. Mai für das erste Halbjahr und zum 30. November für das zweite Halbjahr, in Textform möglich. Die Kündigung des Aktivenbeitrags ist dabei nicht mit der Kündigung der Mitgliedschaft in der DLRG-Ortsgruppe Göttingen e.V. gleichzusetzen, hierfür gelten die Regelungen der Satzung.

7. Anpassung

Der Aktivenbeitrag kann durch Beschluss der Jahreshauptversammlung angepasst werden.